

**Amtsleitung**

Tel. 03124/51300-0  
Fax. 03124/51300-800  
E-mail: [gde@gratwein-strassengel.gv.at](mailto:gde@gratwein-strassengel.gv.at)

## **Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel**

**Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel vom 16.12.2025, zuletzt in der Fassung vom 27.02.2025, mit der die Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel vom 30.11.2018 geändert wird.**

Auf Grund des § 6 Wasserleitungsbeitragsgesetz, LGBI. Nr. 137/1962, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 68/2025 und des § 6 Steiermärkisches Gemeindewasserleitungsgesetz 1971, LGBI. Nr. 42/1971, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 68/2025, wird verordnet:

Die Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel vom 30.11.2018, zuletzt in der Fassung vom 27.02.2025, wird wie folgt geändert:

1. *§ 11 lautet:*  
„Für die gemäß § 7 Abs. 2 Steiermärkisches Gemeindewasserleitungsgesetz 1971 aufgestellten Wasserzähler wird eine Wasserzählergebühr erhoben (§ 5 Abs. 2 Steiermärkisches Gemeindewasserleitungsgesetz 1971). Die jährliche Wasserzählergebühr ergibt sich aus der Nenndurchflussmenge je Stunde des Wasserzählers und beträgt bei einem 3 m<sup>3</sup> Zähler Euro 17,27, bei einem 7 m<sup>3</sup> Zähler Euro 22,81, bei einem 20 m<sup>3</sup> Zähler Euro 36,96, bei einem 65 m<sup>3</sup> Zähler Euro 181,95, bei einem 80 m<sup>3</sup> Zähler Euro 199,42, bei einem 100 m<sup>3</sup> Zähler Euro 678,40, bei einem 7 – 10 m<sup>3</sup> mobilen Zähler (ausschließlich für Poolfüllungen) Euro 11,39.“
2. *§ 14 Abs. 2 lautet:*  
„(2) Der Gebührensatz beträgt je Kubikmeter Euro 1,93.“
3. *§ 14 Abs. 3 lautet:*  
„(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt der Gebührensatz Euro 1,93 pro Kubikmeter.“
4. *Dem § 19 wird folgender Abs. 6 angefügt:*  
„(6) In der Fassung der Verordnung vom 16.12.2025 treten § 11, § 14 Abs. 2 und § 14 Abs. 3 mit 1. Jänner 2026 in Kraft.“

Gratwein-Straßengel, 17.12.2025

angeschlagen am: 17.12.2025

abgenommen am:

*[Handwritten signature]*

Für den Gemeinderat,

Die Bürgermeisterin

Doris Dirnberger

